

II-2983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/12-Pr.2/88

28. Jänner 1988

1307 IAB

1988 -01- 29

zu 1312 IJ

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Friedrich Probst und Kollegen vom 1. Dezember 1987, Nr. 1312/J, betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, beehe ich mich unter Hinweis auf die einleitenden Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in dessen Antwort auf die gleichlautende Anfrage Nr. 1306/J folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Bereich meines Ressorts wurden in der Zeit zwischen dem 1. Jänner 1987 und dem 1. Dezember 1987 folgende Dienstkraftwagen (Personenkraftwagen der Kategorie I - III des Fahrzeugplanes des Bundes) angeschafft:

- a) 3 Opel Ascona 1,6 i als Dienstkraftwagen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Preis: je 111.020 S

Zwei dieser Fahrzeuge wurden zum Austausch von Dienstkraftwagen angekauft, deren Instandsetzung infolge ihres leistungsbedingt schlechten Zustandes wirtschaftlich nicht vertretbar war. Durch den Ankauf des dritten Fahrzeuges wurde ein durch Totalschaden unbrauchbar gewordener Dienstkraftwagen ersetzt.

- b) 1 Audi 80 Kat. als Dienstkraftwagen der Finanzlandesdirektion für Steiermark

Preis: 145.490 S

- 2 -

Der Ankauf des Fahrzeuges erfolgte zum Ersatz eines Dienstkraftwagens, der bereits mehr als 120.000 km in Betrieb gestanden hat und aus reparaturkostenbedingten Gründen ausgeschieden werden mußte.

- c) 1 Mercedes-Benz 250 D als Dienstkraftwagen der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich

Preis: 256.096 S

Die Anschaffung des Fahrzeuges erfolgte, weil ein Austausch des bisherigen Dienstkraftwagens notwendig geworden war.

- d) 1 BMW 730 i Kat für Herrn Staatssekretär Dr. Ditz

Preis: 398.380 S

Der Ankauf des Personenkraftwagens war notwendig geworden, weil das bisherige Fahrzeug des Herrn Staatssekretärs, ein Audi 200, Baujahr 1983, nach einer Fahrleistung von mehr als 200.000 km nicht mehr die erforderliche Betriebssicherheit aufwies und häufige bzw. kostenintensive Reparaturen erforderte.

Die Anschaffungspreise der unter a) bis d) genannten Kraftfahrzeuge ergeben sich aus dem Listenpreis zuzüglich allfälliger Sonderausstattung abzüglich Behördenrabatt. Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten.

Zu 3. und 4.:

Bezüglich der Fragen nach den Gründen für etwaige über dem Listenpreis liegende Anschaffungskosten bzw. nach den Kosten der Dienstkraftwagen je gefahrenen Kilometer möchte ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in dessen Antwort auf die Anfrage Nr. 1306/J verweisen.

